

# Merkblatt zum Abfindungsbescheid für Ihre freiwillige Versicherung

## I. Allgemeines

Der Abfindungsbescheid stellt die endgültige Beitragsabrechnung für Ihre freiwillige Versicherung für den angegebenen Zeitraum dar. Sie nehmen nicht mehr am Umlageverfahren für das betreffende Jahr teil. Berechnungsfaktoren sind Ihre Versicherungssumme sowie der Abfindungsfuß und die Gefahrklasse für die freiwillige Versicherung.

Nach § 150 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VII sind freiwillig versicherte Personen selbst beitragspflichtig.

## II. Erläuterungen zu den einzelnen Bescheidfeldern

### A. Abfindungsbeitrag für den Bedarf der BG

Der Abfindungsbeitrag deckt die Ausgaben der Berufsgenossenschaft für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Zu diesen gehören vor allem Prävention, Rehabilitation und Entschädigungsleistungen für Versicherungsfälle (vgl. §§ 152 ff. SGB VII).

#### Hauptumlage

#### Jährliche Versicherungssumme

Aufgeführt ist die für Sie im Berechnungszeitraum geltende Jahresversicherungssumme.

#### Anteilige Versicherungssumme

Dieser Betrag ergibt sich aus der Höhe der jährlichen Versicherungssumme im Verhältnis zur tatsächlichen Laufzeit (nach vollen Kalendermonaten berechnet).

#### Gefahrklasse

Für die freiwillige Versicherung gilt die Gefahrklasse nach Teil III des Gefahrtarifs der BG BAU.

#### Abfindungsfuß

Der Abfindungsfuß ist der jährlich vom Vorstand festgesetzte Beitrag für 100 EUR Versicherungssumme in Gefahrklasse 1,0.

#### Abfindungssatz

Der Abfindungssatz ist das Ergebnis der Multiplikation der Gefahrklasse mit dem Abfindungsfuß. Er gibt den Beitrag für 100 EUR Versicherungssumme an.

#### Abfindungsbeitrag

Aus der Formel **Versicherungssumme x Abfindungssatz : 100** ergibt sich der Abfindungsbeitrag für Ihre freiwillige Versicherung. Der Mindestbeitrag beträgt 100,00 EUR.

#### Lastenverteilung nach Neurenten (LVN)

Die Beiträge sind nach den Versicherungssummen, der Gefahrklasse und dem maßgeblichen Abfindungsfuß zu berechnen (§ 26 c der Satzung).